

Beschlussvorlage Nr. 236-II-2016

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 28.04.2016	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführend: Fachbereich II/ Team Ordnung

Betr.: Abberufung und Berufung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr**Sachverhalt:**

Die Dienstzeiten einiger Funktionsträger enden nach 6 bzw. 2 Jahren.

Auf der Grundlage des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Satzung über die Errichtung und den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Osterwieck vom 06.05.2010 sind die Funktionen für die Dauer von 6 Jahren nach geheimer Vorschlagswahl durch die Mitglieder der jeweiligen Einsatzabteilungen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu besetzen.

1. Abberufungen

Aus ihren Funktionen werden abberufen:

Bindseil, André

Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Hessen

Schober, Norbert

Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Hessen

Heier, Thomas

Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Lüttgenrode

Schünemann, André

Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Lüttgenrode

Stranz, Daniel

Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Deersheim

2. Berufungen

Die Ausschreibungen der Funktionen erfolgten in den Ortsfeuerwehren.

Bewerbungen wurden frist- und formgerecht abgegeben:

Die geheimen Vorschlagswahlen wurden satzungsgemäß in den jeweiligen Ortsfeuerwehren durchgeführt. Die Niederschriften liegen im Fachbereich Bauen und Ordnung vor.

Nachstehend aufgeführte Bewerber haben die für die Funktion erforderlichen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen und werden für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis vorgeschlagen:

Bindseil, André
Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Hessen
Heier, Thomas
Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Lüttgenrode
Schünemann, André
Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Lüttgenrode

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.06.2015 wurde Herr Olaf Chrost in die Funktion Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Osterode a. F. für die Dauer von 2 Jahren eingesetzt. Herr Chrost hat die für die Funktion geforderten Lehrgänge inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Herr Chrost wird für die Restdienstperiode von 5 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis übernommen.

Nachstehend aufgeführte Bewerber haben nicht die für die Funktion erforderlichen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen. Auf der Grundlage der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren Sachsen- Anhalt wird vorgeschlagen die nachfolgend genannten Bewerber für die Dauer von 2 Jahren in die Funktionen einzusetzen:

Kaschel, Thomas
Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Hessen
Becker, Georg
Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Deersheim

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Veranschlagung im Finanzplan	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben	<input type="checkbox"/>
Ergebnisplan	<input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/>

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die unter Ziffer 1 Genannten von ihren Funktionen abzuberaufen und auf der Grundlage der Wahlvorschläge der aktiven Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehren die Berufung der unter Ziffer 2 aufgeführten Feuerwehrmitglieder in die vorgeschlagenen Funktionen.

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 28.04.2016

Wagenführ
Bürgermeisterin